

Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich außer Sonn- und Feiertagen.
Der Preis für die 24 zum dreifachen Millimeterzelle M 6 4, für den 50 zum dreifachen Millimeter 20 4, einschließlich 12 4.
Gesamtdirektionen in Aue, Schönbach, Schneeberg und Schwarzenberg.
Verlags- und Druckerei: Leipzig Nr. 12224.
Gemeinde-Post-Adresse: Aue, Sachsen, Nr. 28.

Tageblatt * enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbands Schwarzenberg, der Stadträte in Aue, Grünhain, Schönbach, Neustädtel und Schneeberg, der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Bekanntmachungen der Amtsgerichte in Aue, Schneeberg, Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt und des Stadtrates zu Schwarzenberg.

Verlag G. M. Gärner, Aue, Sachsen.

Vertrieb: Aue Sommerstr. 2541, Schönbach (Ami Aue) 2940, Schneeberg 310, Schwarzenberg 5124, Dresden (Schiff) Volkshaus Aue.

Einzelgen-Anzahl von für die am Nachmittage erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Allgemeine Bedingungen laut Tarif.
Für Rückgabe unvollständiger Schriftstücke ohne Übernahme der Verantwortung.
Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche.

Nr. 21.

Donnerstag, den 25. Januar 1934.

Jahrg. 87.

Aufruf zum 30. Januar:

Soziale Hilfsbereitschaft statt rauschender Feste!

Millionenspende der Regierung am Geburtstag des Dritten Reiches.

Am 30. Januar 1933 wurde der Führer durch den hochherzigen Entschluß des Herrn Reichspräsidenten zur Kanzlerschaft des Reiches berufen. Damit war der Ausbruch der nationalsozialistischen Revolution gesichert.

Im Verlauf von zwölf Monaten hat die Regierung unter der Führung Adolf Hitlers auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens grundstürzende und umwälzende Reformen durchgeführt. Das vorläufige Ergebnis dieser Reformen liegt offen zutage: Die Wirtschaft befindet sich wieder im Aufstiege, zwei Millionen ehemals arbeitsloser Menschen sind in die Fabriken und Kontore zurückgekehrt, der Bauernstand ist in seinen Lebensgrundlagen gesichert, das kulturelle Leben wurde von den schlimmsten Verfallserscheinungen gereinigt, das Reich ist gefestigt im Innern und steht eben im zähen Kampfe um seine Ehre und Gleichberechtigung nach außen.

Die Regierung weiß sehr wohl, daß es ihr in diesem Jahre noch nicht gelungen ist, alle Not zu beseitigen. Das wäre auch über Menschenkraft gegangen. Der Führer hat bei der Wahl am 5. März 1933 vier Jahre Zeit gefordert, um seine großen Reformen endgültig durchzuführen. Ein Jahr davon ist vergangen, und schon sehen wir allenthal-

über die Kreise des deutschen Volkes zurückgekehrt sind.

Der Jahrestag des Ausbruchs der nationalsozialistischen Revolution fällt mitten in den Winter, in einen

Weltreisemonat allerersten Ranges. Der Führer und seine Mitarbeiter in der Regierung sind der Überzeugung, daß man seiner, historisch gesehen, am ehesten gerecht wird, wenn man ihn ohne rauschende Feste in der Idee einer lebendig gewordenen Volksgemeinschaft durch eine grandiose und in diesen Ausmaßen nur selten dagewesene Demonstration sozialer Hilfsbereitschaft begeht.

Das Winterhilfswerk ist deshalb angewiesen worden, alle von ihm in diesem schweren Winter betreuten Volksgenossen durch eine besonders fühlbare und sichtbare Spende am 30. Januar zu erfreuen und ihnen damit zu zeigen, daß der neue Staat sie nicht im Stich läßt und ihnen gerade am Geburtstag seines nationalpolitischen Bestandes helfend zur Seite tritt.

Der nationale Spendentag des 30. Januar soll nicht in Sammelaktionen, sondern in Hilfsaktionen bestehen. Ohne daß dabei die ohnehin schon schwer in Anspruch genommene Opferbereitschaft des deutschen Volkes bemüht werden müßte, wird das Winterhilfswerk aus für diesen Zweck von der Regierung zur Verfügung gestellten Beständen am 30. Januar für die von ihm betreuten Volksgenossen zusätzlich zu seinen sonstigen Leistungen

einige im Werte von je 1,- RM vorausgaben. Der Bedürftige erhält für sich und für jedes zu seinem Haushalt gehörende bedürftige Familienmitglied

Bestimmungen über die Verteilung auf der 1. Seite der 1. Beilage.

nach Maßgabe obiger Menge je einen Lebensmittelgutschein.

Aus eigenen Mitteln des Winterhilfswerks gelangen außerdem zusätzlich zu der regelmäßigen Zuteilung zur Ausgabe:

6,5 Millionen Gutscheine über je einen Zentner Steinkohle oder Braunkohlenbriketts.

Davon erhält der Bedürftige mit eigenem Haushalt oder eigenem Mietzimmer nach Maßgabe obiger Menge je einen Gutschein.

Die näheren Einzelheiten werden durch das Winterhilfswerk der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Im übrigen wird die Bevölkerung aufgefordert, von äußeren pomphaften Festen, Fackelzügen und ähnlichen, der Not und dem Ernst der Zeit entsprechend, Abstand zu nehmen, ihrer Freude, Zuversicht und herzlichen Genugtuung aber über den durch den Führer kraftvoll begonnenen Aufbau des neuen Reiches, der mit unverminderter Stärke weiter fortgesetzt werden soll, dadurch sichtbaren Ausdruck zu verleihen, daß sie am 30. Januar von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr die Fahnen des Reiches hissen.

Berlin, den 24. Januar 1934.

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda:
Dr. Goebbels.

Gemeinschaftsgeist in den Betrieben.

Ministerialdirektor Dr. Mansfeld vom Reichsarbeitsministerium veröffentlicht einen Aufsatz über die künftige Stellung des Unternehmers in der Wirtschaft. Industrieführer sei nicht mehr der Beherrscher gewaltiger Konzerngebilde, sondern der Mann, der als Vorbild und Freund seiner industriellen Gefolgschaft auftritt, die ihm anvertrauten Betriebe leitet. Industrieführer sei künftig ein Ehemittel, der nicht durch die Höhe des Aktienkapitals, sondern nur durch Taten erworben werden könne. Angemessene Einkommenbezüge seien selbstverständlich, dabei müsse die wirtschaftliche Lage des Unternehmens berücksichtigt werden. Viel wichtiger als die Höhe des Lohnes sei aber die Sorge um das Los der Gefährten, die innere Bereitschaft zum Sozialen. Es wäre traurig um die Zukunft bestellt, wenn jedes soziale Handeln erst durch gesetzliche Maßnahmen erzwungen werden müßte. Das Gesehene der Arbeit sei das Beste, das sich auf die Wiedergabe bestimmter Grundpflichten beschränke und nur die notwendigen Mindestbestimmungen enthalte. Wenn es z. B. richtig sei, daß für manche Betriebe längere Kündigungsfristen gewisse Ersparnisse bedeuten, so seien doch die weltanschaulichen Gründe für die Fesselung des Arbeitnehmers an seinen Betrieb und die Verbundenheit mit ihm so überwiegend, daß mit einer freiwilligen Regelung nicht mehr gewartet werden sollte.

Den Gedanken einer sozialen Führerverantwortung, so heißt es weiter, werden wir mit der Zeit auch auf andere Gebiete übertragen müssen. Gewiß wird der Unternehmer beim Nachlassen der Beschäftigungsmöglichkeit nicht für lange Zeit seine Betriebsangehörigen unterhalten können. Aber man wird doch erwägen müssen, ob nicht auch für solche Fälle die Tragung eines gewissen geschäftlichen Risikos durch den Unternehmer angezeigt erscheint. Was für die Arbeitslosenversicherung gilt, gilt auch für die anderen Sparten der sozialen Versicherung. Es wäre durchaus denkbar, daß man bei einer künftigen gesetzlichen Neuordnung grundsätzlich einmal davon ausgeht, daß zunächst der Unternehmer als treuer Führer und Kamerad seiner Gefolgschaft für seine Mitarbeiter einsteht, und daß die Allgemeinheit erst dann durch die gesetzlichen Versicherungsanstalten eintritt, wenn die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Unternehmers erschöpft sind. Es müßte im neuen Staate der Ehrgeiz jeden Unternehmers sein, vorbildlich die innere Bereitschaft zum sozialen Handeln zu zeigen und aus seinem Betriebe, allen, die darin tätig sind, eine Heimat zu machen, mit der sie sich innerlich auf das engste verbunden fühlen. Die Heimat kann eng und bescheiden sein, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse erfordern. Durch großen Aufwand wird sie nicht begründet, wohl aber durch Verständnis für die kleinen Nöte des Lebens, tätige Sorge und Gemeinschaftsgeist.

Freiheit verpflichtet!

„Der Deutsche“ veröffentlicht eine Unterredung seines Hauptschriftleiters Karl Busch mit dem Reichswirtschaftsminister Schmitt. Busch wies darauf hin, daß Unternehmer zu dem Herr-im-Hause-Standpunkt zurückkehren könnten.

Dazu erklärte der Reichswirtschaftsminister: Ganz sicher werden immer wieder Fehler gemacht werden. Doch ist nach meiner Eindrücke die Führerschaft in unserer Wirtschaft in ihrer großen Mehrheit sich durchaus bewußt, daß ihr mit diesem Gesetz nach der nationalsoz. Auffassung über Führertum eine hohe Verantwortung auferlegt ist. Das Gesetz läßt zwar dem Führer des Betriebes weitgehende Freiheit in der Gestaltung des Betriebes zu seiner Gefolgschaft. Freiheit verpflichtet aber. Für den Fall, daß die dem Unternehmer eingeräumte Freiheit mißbraucht wird, schaltet der Gesetzgeber eine Reihe von Sicherungen ein, insbesondere die Einrichtung des Treuhänders und des sozialen Ehrengerichts.

Auf die Frage, ob ein Unternehmen überhaupt in der Lage sei, Löhne herabzusetzen, erinnerte der Minister daran, daß die jetzigen Tarifverträge bis zum 30. April gelten. Vom 1. Mai ab seien alle Lohnbewegungen unter der Kontrolle des Treuhänders und damit des Staates. Die Reichsregierung hat die Anweisung, daß, solange um die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaft und die Beseitigung der Arbeitslosigkeit gekämpft wird, wir keine Herabsetzung des Lohn- und Preisniveaus dulden können. In diesem Leitsatz wird die Regierung festhalten.

Auf die Frage, ob die Entlohnung in der starren Weise wie bisher für alle Zukunft bleiben solle, erwiderte der

Minister: Das ist damit keineswegs gesagt. Im Gegenteil, mir erscheint eine Ausforderung — hoffentlich im Zusammenhang mit einer ansteigenden Konjunktur — durchaus erwünscht.

Busch erkundigte sich dann, ob nicht Gefahr bestehe, daß die Unternehmer einzelner Gruppen, die sich ja doch alle mehr oder weniger kennen, Verabredungen über Maßnahmen in allen Betrieben der betreffenden Branche treffen.

Demgegenüber erklärte der Minister: Wir müssen aber dazu kommen, daß wir diese Fragen möglichst ohne Eingriff des Staates regeln. Es muß ein Zug von Kameradschaft und Verständnis zwischen den Männern in der Wirtschaft Platz greifen. Der Unternehmer muß sich auch einmal mit den Arbeitern seines Betriebes an einen Tisch setzen, nicht nur bei schönen Festen, sondern darüber hinaus zu erster kameradschaftlicher Aussprache. Die nationalsoz. Gefinnung muß sich durchsetzen. Dann bestimmt sich auch jeder auf seine Pflicht und ist bereit, am gemeinsamen Ziel freudig und ohne Hintergedanken mitzuarbeiten.

Ueber das künftige Schicksal der Verbände führte der Reichsminister aus: Wenn wir wirklich in unserem Volke den Klassenkampf endgültig ausrotten wollen, so scheinen mir Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände für die Zukunft unentbehrlich. Wir brauchen für die Zukunft Einrichtungen, in denen sich die schaffenden Menschen zusammenfinden, nicht um ihre materiellen Dinge im Streit auszuhandeln, sondern um das Gedankengut unserer nationalsoz. Staatsauffassung in gemeinsamer Besprechung zu vertiefen.

Nachdem dann Minister Schmitt Preisserhöhungen als höchst unerwünscht und jeden Versuch, die Belastung des Konsumenten herabzumindern, als äußerst begrüßenswert gekennzeichnet hatte, gab er zum Schluß der festem Zuversicht Ausdruck, daß alles gut gehen werde, wenn alle immer so handeln, daß sie jede Sekunde dem Führer mit reinem Gewissen in die Augen sehen können.

Am 30. Januar Reichstags Sitzung.

Tagesordnung: Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung.

Berlin, 25. Jan. Das Hauptbüro des Reichstages teilt mit: Am Dienstag, dem 30. Januar, nachm. 3 Uhr Zusammenkunft des Reichstages mit der Tagesordnung: Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung.

Berlin, 24. Jan. Der Reichsbischof hat an die Landeskirchenregierungen folgenden Erlaß gerichtet:

„Am 30. Januar 1934 ist der Jahrestag der Berufung unseres Führers zum Kanzler des Deutschen Reiches. In Dankbarkeit gegen Gott gedenkt das deutsche Volk an diesem Tage ganz besonders der Reiterzeit Adolf Hitlers. Ich rege deshalb an, daß am Dienstag, dem 30. Januar, in den Kirchen Abendgottesdienste stattfinden, die der Bedeutung dieses Tages Rechnung tragen.“

Ämliche Bekanntmachungen befinden sich im 1. Beiblatt